



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pfennig für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 6

Langenschwalbach, Freitag, 8. Januar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betrifft: Haferlieferungen für die Seeres-
verwaltung.

Die Kommission der Landwirtschaftskammer besorgt den
Aufkauf der ihr in Auftrag gegebenen Hafermengen für die
Zentralstelle in Berlin, wie folgt:

1. Der Landwirt erhält für seinen Hafer den gesetz-
lichen Höchstpreis von 22,30 Mk. per 100 Kilog. 2-
Bentner waggonfrei der nächstgelegenen Bahnstation.
Säcke werden ihm von dem Beauftragten der Kammer
frachtfrei der Abgangstation zur Verfügung gestellt,
Rahmung erfolgt bei der Verladung bis zu 80 % des
Wertes der Ware, Restzahlung nach Abrechnung mit
dem empfangenen Proviantamt. Die Anlieferer sind
verpflichtet, am Tage der Verladung des Hafers für
rechtzeitige Herbeischaffung desselben zu sorgen.
2. Der Händler soll den Höchstpreis von 22,30 Mk.
zuzüglich der ihm gesetzlich zustehenden Provision,
eventl. Sockelgebühr erhalten. Bezüglich der An-
lieferung, Bezahlung, Sachgestellung gelten bei ihm die
gleichen Bedingungen wie beim Landwirt.

Langenschwalbach, den 7. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Montag, den 11. Januar d. Js. nachmittags 1—2^{1/2}
Uhr: Sprechtag im Rathaus zu Idstein.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

Der Kgl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung der Fassung des Höchstpreisgesetzes.
Vom 17. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikel 5 der Bekanntmachung vom 17.
Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 513), über eine Aenderung
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 339), und der Bekanntmachung über Höchst-
preise vom 28. Okt. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) wird die
Fassung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, nachstehend be-
kanntgemacht.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deibred.

Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für
Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs-
und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse,
Feiz- und Duchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere
Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise fest-

gesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde
einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen
werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände
zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortfüh-
rung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken.
Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer
zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen
Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung
hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen
Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreck-
ung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde,
in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte
Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die
von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung
wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem
sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der
Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die
Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der
Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Be-
hörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des
Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegen-
stände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung
von Sachverständigen entgeltlich festgesetzt. Handelt es sich um
Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten
ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis
zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grund-
stücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grund-
schulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Auf-
forderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlagnahme
genommen worden sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die
Anordnung (§ 1 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide
ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in
diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über,
sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeit-
punkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf
den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide
von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln
seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmen-
den Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem
Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten
Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen
lassen; der Verpflichtete hat die Bornehme in seinen Wirt-
schaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegen-
ständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die
Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen.
Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so
kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und
auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten
Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen
Bedarf nötig sind.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht

festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, belsteile schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

An die Herren Bürgermeister bzw. Vorsteher der
Bockhaltungs-Verbände des Kreises.

Betrifft: Bockhaltung.

Im § 7 Abs. 7 der Polizei-Verordnung betr. Anordnung für Biegenböcke vom 21. Febr. 1911 — Reg.-Amtsblatt 1911 Nr. 8 — ist bestimmt:

„Das Sprung-Register ist in den ersten 10 Tagen jedes Kalenderjahres in Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeipräsidenten zur Prüfung einzureichen.“

Sie wollen dafür sorgen, daß dieser Bestimmung pünktlich entsprochen wird.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Für die liebenswürdige Ueberendung einer Kiste mit Weihnachtsgaben erlaube ich mir Ihnen namens der Flotille meinen herzlichsten Dank auszusprechen, mit der Bitte, ihn auch an die tätigen Geber übermitteln zu wollen.

Wilhelmshaven, den 29. Dezember 1914.

Flotille der Nordseevorpostenboote
Max Forstmann

Korvettenkapitän und Flotillenchef.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 80.

Behrmann Emil Ufinger aus Oberrod — gefallen.

Behrmann Theodor Bacher aus Wehen — schwer verw.

Behrmann Ludwig Humberger aus Huppert — leicht verw.

Reservist Hermann Ott aus Wörsdorf — gestorben an seinen Wunden, Feldlazarett 38 Seckau 23. 11. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 99.

Musketier Karl Christian Rau aus Breithardt — verwundet.

Pionier-Batl. Nr. 25.

Ersatz-Reservist Josef Roth aus Engenhahn — leicht verw. bei der Truppe.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der nächste Verkauf von kriegsunbrauchbaren Militärpferden findet am Samstag, den 9. ds. Mts. vorm. 10 Uhr, in der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Rombacherstr. statt. Es werden wahrscheinlich etwa 25 Pferde zum Verkauf kommen. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen, wie bisher.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Langenschwalbach den 6. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 7. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Engländer und Franzosen setzten die Zerstörung der belgischen und französischen Ortschaften hinter unserer Front durch Beschießung fort. Nördlich Arras finden zurzeit noch erbitterte Kämpfe um den Besitz der von uns gestern erbeuteten Schützengräben statt.

Im Westteil des Argonnenwaldes drangen unsere Truppen weiter vor. Der am 5. Jan. im Ostteil des Argonnenwaldes im Bois-Courtel-Chauffe erfolgte Angriff gelangte bis in unsere Gräben. Der Gegner wurde aber auf der ganzen Linie unter schwersten Verlusten wieder aus unserer Stellung geworfen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Westlich Sennheim versuchten die Franzosen gestern Abend sich wieder in den Besitz der Höhe 425 zu setzen. Ihr Angriff brach in unserem Feuer zusammen, die Höhe blieb in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten keine Veränderung. Die Fortführung der Operationen litt unter der denkbar ungünstigsten Witterung. — Trotzdem schritten unsere Angriffe langsam fort.

* Das Vorbild des Kaisers. Wenn in Deutschland zurzeit sich noch so mancher gegen den Genuß des Kriegsbrottes aus törichtem Gründen abkündend verhält, obwohl die Sorge für die wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes gebieterisch dazu drängt, so dürfte nun sich wohl jeder Widerstrebende überzeugen lassen, wenn er hört, daß kein Geringerer als unser Kaiser selbst auch auf diesem Gebiete als leuchtendes Vorbild mit allerbestem Beispiel vorangeht. Wie „Wolfs Telegr. Büro“ von unterrichteter Seite erfährt, werden auf Befehl des Kaisers für den Kaiser selbst und seine Umgebung im Großen Hauptquartier die Anordnungen der Behörden für Mischung des Mehls mit Kartoffelzusatz zur Bereitung von Grau- und Schwarzbrot streng befolgt. Dieses sogenannte K-Brot wird bereits seit Anfang November hergestellt — unter einem Zusatz von 5 Prozent Kartoffelpflocken und 10 Prozent Kartoffelmehl, zusammen also 15 Prozent Zusatz — und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

* Berlin, 6. Jan. (Gr. Bl.) Wie die „B. Z.“ erfährt, hat der griechische Admiral Konturiotis, der gegen Ende August vorigen Jahres den Oberbefehl über die griechische Flotte an den früheren englischen Admiral Kerr habe abtreten müssen, die oberste Führung der Flotte wieder übernommen. An die Uebernahme des Oberbefehls durch einen englischen Admiral war damals die Vermutung geknüpft worden, daß Griechenland beabsichtige, zu Gunsten des Dreiverbandes aus seiner Neutralität herauszutreten. Nachdem der griechische Admiral den Oberbefehl nunmehr wieder übernimmt, ist diese Vermutung hinfällig geworden. Weitere politische oder militärische Vermutungen hieran zu knüpfen, erscheint zurzeit noch verfrüht.

* Rotterdam, 2. Jan. (Gr. Bl.) Man vermutet, daß der „Formidable“ eines der Schiffe war, die vor einigen Tagen den Hafen von Seebrücke beschossen haben, und so vermutlich den Angriff deutscher Unterseeboote herausforderte. — Der Eindruck der Katastrophe der „Formidable“ ist in der Pariser und der Küstenbevölkerung ein weit stärkerer gewesen als wie bei den Verlusten der Verbündeten im Aermellkanal, deren einige von den Verbündeten geheim gehalten werden.

* Amsterdam, 3. Jan. Die Londoner „News“ meldet: In Kamerun behaupten die Deutschen noch erfolgreich ihre eingenommenen Stellungen. Die Engländer stehen noch bei Mojuba. Der erwartete Aufstand der Eingeborenen ist ausgeblieben.

* **Rappadt, 2. Jan.** Die Walsfischbai wurde zu Weihnachten von einer starken Abteilung südafrikanischer Soldaten besetzt. Die Landung fand gleichzeitig bei der Niederlassung und dem Orte statt. Widerstand wurde nicht geleistet.

* **Pretoria, 1. Jan.** Die Regierung teilt mit, daß sie beabsichtige, die nach dem Landesverteidigungsgesetz unter den Waffen stehenden Streitkräfte zum Dienst gegen Deutsch-Südwestafrika zu verwenden und sich nicht ausschließlich auf Freiwillige zu beschränken. Die Rekrutierung Freiwilliger reicht für die zu lösende Aufgabe nicht aus.

Bermischtes.

— **Reithardt, 5. Jan.** Samstag Abend den 9. d. M. um 7 Uhr, veranstaltete der Gerververein unter Mitwirkung des Herrn Bensch von Wiesbaden, des Herrn Pfarrer Rohrer und des Herrn Bekker Römer mit mehreren Schülern im Saale des Gastwirts Aug. Petri einen Kriegsabend zum Besten des Roten Kreuzes. Im Interesse der guten Sache, welcher der Kriegsabend dient, wäre es sehr wünschenswert, wenn die Veranstaltung recht zahlreich besucht würde; auch wird den Teilnehmern in Lichtbildern der Kriegsschauplatz und unsere Heerführer, sowie das Rote Kreuz im Dienste unseres Heeres vorgeführt. Die Reichhaltigkeit des Programms verspricht jedem Besucher einen angenehmen und lehrreichen Abend.

* **Hohenstein, 2. Jan.** Dem Gefreiten Diel, z. Bt. im 6. Gardefeldartillerieregiment, wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz wegen seiner Tapferkeit das Eisene Kreuz verliehen.

× **Kettenbach, 6. Januar.** Dem Unteroffizier Willi Alberti von hier ist am Neujahrstag im Lazarett zu Arenberg für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde, vom Chef des 70. Infanterie Regiments, dem Großherzog von Oldenburg, das Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

* **Wiesbaden, 21. Dez.** An Beiträgen für Kriegshilfe sind bei der Handwerkskammer bisher 10000 Mark eingegangen; zwei Drittel sind bereits an bedürftige Handwerker und Angehörige der Krieger verteilt worden.

* **Munkel.** Am 29. November hat die hiesige Haushaltungsschule ihr 45. Semester beschlossen. Dasselbe hatte mit voller Besetzung anfangs Juli begonnen; doch brachte der Krieg auch hier etwas Störung, indem es einige Schülerinnen vorzogen, die Zeit der Kriegsunruhen zu Hause zu verbringen. Ein Teil davon wird demnächst zu Beginn des neuen Semesters wiedertreten und die Ausbildung vollenden. Von einer größeren Entlassungsfeier in herkömmlichen Stile, besonders auch von einer Ausstellung der gefertigten Gegenstände, die sonst immer ungeteilte Anerkennung fanden, hat man diesmal abgesehen, da bei den ungünstigen Bahnverbindungen Besuch von Auswärts doch kaum zu erwarten war. Das neue Semester ist am Montag den 4. Januar eröffnet worden.

* **Koblenz, 6. Jan.** (Str. Bln.) Bekanntlich ist am 31. Dezember, abends 6 Uhr, ein unbemannter französischer Fesselballon (nicht Lenkballon wie man anfangs angenommen hatte) bei dem Orte Krust in der Nähe von Koblenz niedergegangen und dann von Pionieren verpackt und nach Coblenz gebracht worden. Dieser Ballon ist in der Gegend von Toul entwichen. Man schreibt aus einem der dortigen Schützengräben: Am 31. Dezember löste sich unmittelbar vor uns ein französischer Fesselballon. Da Südwestwind herrschte, mußte er jenseits unserer Linie niedergehen.

* **Berlin, 5. Jan.** Wie das „Berl. Tageblatt“ meldet, ist der Direktor der Hochschule für bildende Künste Anton v. Werner gestern Abend in seiner hiesigen Wohnung infolge von Herzschwäche gestorben. Er stand im 72. Lebensjahr. — Zu dem Ableben Anton v. Werners schreibt der „Berl. Lok.-Anz.“: Der Tod des 71-jährigen, der, aus dem deutschen Handwerk entstammend, in einem Leben voll Arbeit und Ruhm zu den höchsten Ehren emporstieg, wird nicht nur in den Kreisen der Künstlerenschaft schmerzlich empfunden werden, unser ganzes Volk wird den Heimgegangenen beklagen, der unter Deutschlands vaterländischen Malern der erste berufene Verkünder der großen Zeit von 1870/71 war.

* **Aus der Schweiz, 6. Jan. W. T. B.** Wie aus London gemeldet wird, ließ der Primas der anglikanischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, Gebetbücher in 5 Millionen Exemplaren verbreiten, worin Gott zum Schutze gegen eine Invasion angerufen wird.

* **Warschau, 27. Dez.** Das Denkmal Nikolaus I., das zur Erinnerung an die Besiegung der Polen errichtet ist, ist in die Luft gesprengt worden.

Totales.

* **Jangenschwalbach, 7. Januar.** Die vom amerikanischen Roten Kreuz für das Vereinslazarett überwiesenen 500 Dollars sind durch Vermittelung von Herrn Sanitätsrat Dr. Frickhöfer von einer seiner Patientinnen geschenkt worden.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 4. Januar. 1914.
Preis pro 100 Pfd.

	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
	Mt.	Mt.
Ochsen:		
a) vollfleischige, ausgemästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	51—55	93—102
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete	48—50	88—93
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	43—47	81—87
Bullen:		
a) vollfleisch., ausgewachs., höchsten Schlachtwertes	43—46	76—82
Färse und Kühe:		
a) vollfleischige ausgemäst. Färse höchst. Schlachtwertes	48—53	88—98
b) Kühe „ bis 7 Jahre	38—45	70—86
c) 1. wenig gut entwickelte Färse	40—46	74—86
Kälber:		
feinste Mastkälber	56—58	94—97
mittlere Mast- und beste Saugkälber	46—54	80—92
geringere Mast- und gute Saugkälber	00—00	00—00
geringere Saugkälber	00—00	00—00
Schafe:		
a) Mastlämmer und jüngere Mastlämmer	41	86
geringere Mastlämmer und Schafe	—	—
Schweine:		
a) vollfleischige Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew.	61—61½	78—79
b) „ „ unter 80 Kg. Lebendgew.	60—61	75—78
c) „ „ 100—120 Kg. Lebendgew.	61—61½	78—79
d) „ „ von 120—150 Kg. Lebendgew.	59—60	74—75
e) Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht	54—55	68—69
Auftrieb: Ochsen 34, Bullen 27, Färse und Kühe 192, Kälber 388, Schafe 131, Schweine 739.		

Holzversteigerung.

Samstag, den 9. Januar, mittags 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, im Distr. 23 Bichteneichen 21 Rm. Buchen-Scheit, 262 „ Knüppel, 2700 Stück „ Wellen versteigert.

Das Holz lagert an guter Abfahrt in der Nähe der Scheibentalstraße.

Hennethal, den 4. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Enders.

32

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst.
Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter
22 Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 22

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Zwei Geburtstage in Feindesland Militär-Humoreske von Hans Vladimir.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Meine Herren,“ fuhr ich nun in meinen Mitteilungen weiter fort, „zu dem Ummarsche des Fackelzuges fehlt uns die erforderliche Musik. Könnten wir nicht, unter Zuhilfenahme der Spielleute, eine kleine Kapelle zusammenbringen, die zur Not einen Marsch fertig kriegt und die auch bei dem Einüben unserer, gemeinsam zu singenden Lieder behilflich sein möchte? — Wir geben, was wir können, und wenn wir mit den Fackeln im Schlossgarten aufmarschiert sind, singen wir frisch d'rauf los: meinerwegen auch den schönen Vers — unser Hauptmann, der ist gut, wenn man ihm gehorchen tut —!“

Lebhaftes, zustimmendes Kopfnicken, fröhliches Lachen gab sich unter den Versammelten kund — und als ich nun Umfrage hielt nach musikalischen Kräften, da erhielt ich zahlreiche Antworten. Es war ein schlesisches Regiment, in dem ich stand, und die Schlesier, zutraulich, heiter und froh, lieben und pflegen die Musik mehr als manch anderes Völkchen. So entließ ich denn, vollständig beruhigt über den Ausgang der Sache, meine Mannen. Eifrig miteinander plaudernd und die Köpfe zusammenneidend, gingen sie gruppenweise auseinander, alle auf der Suche nach Geigen, Flöten und Trompeten — erwartungsvoll, aufgeregt, begeistert, wie — die glücklichen Kinder! —

Die sauber gefegte Tonne einer ungebrauchten, leeren Scheune des großen Gehöftes, in dem ich einquartiert lag, reihenweise auf dieselbe gestellte Böcke, die mit Brettern und, in deren Ermangelung, mit ausgehobenen Türen belegt waren, zwischen ein Tisch — dahinter eine Unmenge von Stühlen, Schmeln, Bänken und sonstigen Sitzgelegenheiten, im Vordergrund ein kastenähnlich zusammengeklagener Aufbau, auf dem ein, der Himmel weiß von wo herbeigeholtes Notenpult prangte — ein Heimwärts für die Herren Offiziere bestimmter Tisch — so sah unser Musiksaal aus!

Am selben Abend noch betrat ich ihn und fand, verabredetermaßen, alle darin vor, welche mit der edlen Frau Musica in irgend einer näheren oder entfernteren verwandtschaftlichen Beziehung standen. Ich war überrascht! Hier Geigen, ein Cello, zwei Flöten, eine Klarinette, ein Waldhorn, zwei Trompeten, eine Tuba und als „pièce de résistance“ Paule und Becken waren beschafft worden und wurden mir freudestrahlend vorgewiesen und — was das Schöne! — „der Mantel war auch gerollt“, — mit anderen Worten, die genannten Instrumente konnten in Wirksamkeit treten, weil sich die geeigneten Sachverständigen in der Kompagnie zusammengefunden hatten. Groß war die Freude! —

Unser lieber Schulmeister übernahm, auf aller Wunsch, die Direktion der improvisierten Hauskapelle, vermaß sich, die Instru-mentierung der zum Vortrag zu bringenden Musikstücke zu bewirken — das sofort versuchte Zusammenspiel der „Wacht am Rhein“ ließ frohe Hoffnungen aufkeimen.

Und so wurden denn die täglichen Proben — für das Orchester nachmittags von 1 bis 3 Uhr, für den Sängerkhor abends von 7 bis 9 Uhr — mit der beruhigenden Gewissheit angesetzt, „daß sich die Sache schon machen werde!“ — Freilich das Singen! —

Singen mußten sie natürlich alle! Ein Waisendorf! Das wollten sie auch; zurückziehen mochte keiner! — Aber ein Drittel der Kompagnie, und zwar das reichliche Drittel, bestehend aus Oberjochern, die sich wohl in einem drollig klingenden polnisch-deutschen Kauderwelsch verständlich machen konnten, denen aber die hochdeutsche Sprache vorläufig noch „das Buch mit den sieben Siegeln“ war!

„Maria, Josef! Bist du doch dummes Kerl; schon so lange hier und weißt nicht, daß es heißt: derr Butter,“ — hatte einmal ein Offiziersbursche in der heimatischen Garnison dem ihm begegnenden anderen vorwurfsvoll gesagt, als nach erfolgter Frage letzterer berichtet: „Is sich jerr teuer heute, das Butter, kostet sich 12 Silbergröchen.“ Daran mußte ich unwillkürlich denken! O! Und nun sollten die Leute deutsche Lieder singen! —

Aber, auch diese Schwierigkeit wurde überwunden. „Aust und Liebe zum Dinge, macht alle Arbeit geringe“ — und so gelang es einigen Sprechkundigen, die einzuübenden Lieder in das wasserpolnische Idiom zu übersetzen, und — Abend für Abend erklang es, geführt von kräftigen Geigenstrichen, teils deutsch, teils polnisch:

„Unser Hauptmann, der ist gut,
Zuchheidi und Zuchheida,
Wenn man ihm gehorchen tut,
Zuchheidi, heida!
Hat man aber was verbrochen,
Wird man gleich ins Loch gestochen . . .“

oder:

„Lieb Vaterland, magst ruhig sein . . .“

Es war eine Riesensarheit!

(Fortsetzung folgt.)



Den Heldentod fürs Vaterland starb im 21. Lebensjahre unser lieber Sohn und Bruder

Wilhelm Heeb

Musketier im Infanterie Regt. 144

am 1. Weihnachtsfeiertage im Argonnenwalde.

Die tieftrauernden Eltern u. Bruder.

Abolfsed, den 7. Januar 1915.

37

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau

Christiane Hanson

geb. Enders

nach langem schwerem mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 60 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist

Um stilles Beileid bittet

Philipp Hanson.

Strinzmargaretha, 7. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Samstag, den 9. Jan., mittags 1 Uhr, statt.

38

Freiw. Sanitätskolonne v. Roten Kreuz.

Freitag Abend halb 9 Uhr: Übung.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht

36

Der Vorstand.

Holzversteigerung.

Gemeinde Kemet.

Freitag, den 15. Januar, vormittags halb 10 Uhr, in: Distrikt Forst 24, nachmittags halb 2 Uhr im Distrikt Wintersbacherkopf 15:

Eichen: 51 Rm. Knüppel, 1520 Wellen,

Buchen: 52 Rm. Scheit, 58 Rm. Knüpp., 1390 Wellen.

34

Lang, Bürgermeister.

Ruhholz-Verkauf.

Im Parkwald zu Villa Billy sind aus der Hand zu verkaufen:

294 Stück Tannen Stangen 1. Kl.,

13

2.

Näheres bei Förster Jegenhardt, Lindbicheld.

21

Kaufe jedes Quantum in Schafwolle und Stricklumpen.

2760

Für Stricklumpen zahle pr. Pfd. 45 u. 50 Pfg.

„Schafwolle“ 1.80—2.00 Mk.

Albert Rosenthal, Nassau (Bahn).

2 schöne Läufer zu verkaufen.

Ehr. Kreller,
Erbisenstr. 11,

35

Postillon

sofort gesucht.

A. Diefenbach,
Posthalter.

26